

**Von:** Schwarzmann, Susanne [mailto:Susanne.Schwarzmann@bmwfw.gv.at] **Im Auftrag von**  
Mitterlehner, Reinhold  
**Gesendet:** Montag, 30. März 2015 19:30  
**An:** helmut.graupner@rklambda.at  
**Cc:** Posch, Albert  
**Betreff:** WG: Rehabilitierung der Opfer der homophoben Sonderstrafgesetze (EGMR: E.B. ua v A 2013)

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Graupner,

vielen Dank für Ihre Emails von 18. und 20. März zur Streichung von Strafregisterauszügen nach gerichtlichen Verurteilungen auf Basis der mittlerweile aufgehobenen Bestimmung des § 209 StGB.

Wie Sie wissen lehne ich ungerechtfertigte Diskriminierungen auf Grund der sexuellen Orientierung von Menschen ab. Dieses Ziel ist im konkreten Fall mit der Aufhebung der verfassungswidrigen Bestimmung des § 209 StGB alleine noch nicht erreicht. Vielmehr ist zur Beseitigung der diskriminierenden Wirkung auch eine Tilgung der Verurteilungen nach § 209 StGB aus dem Strafregister notwendig. In Entsprechung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Beschwerdesache 31913/07 wird durch das Bundesministerium für Justiz derzeit an einem Gesetzesentwurf gearbeitet, der zeitnahe vorgelegt werden wird. Details sind mir noch nicht bekannt. Ich bin aber zuversichtlich, dass der Bundesminister für Justiz in dieser sensiblen Frage mit Augenmaß und hohem Sachverstand vorgehen wird. Mir ist es auch in diesem Zusammenhang wichtig, dass Betroffene zu Beteiligten gemacht werden und im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auch ein fachlicher Austausch zwischen Interessensvertretungen und den Expertinnen und Experten im Bundesministerium für Justiz erfolgt.

Ich möchte mich bei Ihnen nochmals für Ihr Engagement in der Sache und Ihren Kampf gegen Diskriminierung bedanken und verbleibe

mit besten Grüßen  
Reinhold Mitterlehner